

## **Remissionsrichtlinien für den Buchhandel gültig ab 01.06.2012**

(für Kalender und Sportbootkarten gelten gesonderte Regelungen)

### **Remissionsgenehmigung**

- Rücksendungen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vertreter oder den Verlag zulässig, außer es gibt abweichend individuell vereinbarte Regelungen.
- Titel aus Festbezügen können innerhalb von 36 Monaten zur Remission angefragt werden. Bei Bezügen, die länger als 36 Monate zurückliegen, wird keine Remissionsgenehmigung erteilt.
- Ungenehmigte Remissionen werden nicht gutgeschrieben. Es erfolgt eine entsprechende Benachrichtigung. Die Ware kann nicht an den Kunden zurückgeschickt werden.

### **Bezugsdaten**

- Wurde die Ware nicht beim Verlag bezogen, d. h. es liegen in unserer EDV oder der EDV des Auslieferers keine Bezugsdaten vor, wird keine Gutschrift erstellt. Die Ware kann nicht an den Kunden zurückgeschickt werden.

### **Zustand der Ware**

- Die zurückgesandte Ware muss in wiederverkaufsfähigem Zustand sein.
- Nicht einwandfreie Titel werden mit dem halben Einkaufswert gutgeschrieben.

### **Bearbeitungsgebühr**

- Die Bearbeitungsgebühr beträgt grundsätzlich 5% des Gutschriftswerts.
- Ausnahme: Der entsprechende Passus auf der Remissionsgenehmigung wurde vom Vertreter gestrichen oder es liegen individuell vereinbarte Regelungen vor.
- Ausnahme: Für den Bahnhofsbuchhandel wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

### **Nicht preisgebundene Ware**

- Nicht preisgebundene Ware (CD-ROM, DVD, Hörbuch) ist von der Remission ausgeschlossen.
- Ausnahme: Führerschein-Software/-DVD, sobald nicht mehr aktuell
- Wird nicht preisgebundene Ware remittiert, erfolgt die Gutschrift zum halben Einkaufspreis.

### Ladenpreisaufhebungen/-reduzierungen

- Bücher, deren Ladenpreise aufgehoben oder reduziert wurden, werden nach § 3 Verkehrsordnung nur gutgeschrieben, wenn sie innerhalb der letzten 12 Monate bezogen wurden. Die Rücksendung muss innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Preisaufhebung/-reduzierung erfolgen.
- Werden Titel, deren Ladenpreise aufgehoben oder reduziert wurden, mehr als 6 Wochen nach Bekanntgabe remittiert, erfolgt die Gutschrift zum halben Einkaufspreis.
- Werden Titel, deren Ladenpreise aufgehoben oder reduziert wurden, mehr als 12 Wochen nach Bekanntgabe remittiert oder wurden diese vor mehr als 12 Monaten bezogen, erfolgt keine Gutschrift und die entsprechende Ware wird makuliert.

### Vergriffene Titel

- Titel, die länger als 3 Monate vergriffen sind, werden zum halben Einkaufswert gutgeschrieben.
- Titel, die länger als 6 Monate vergriffen sind, werden nicht gutgeschrieben und makuliert.

### Sonstige Regelungen

- Erscheinen aufgrund von Gesetzesänderungen Neuauflagen unserer Führerscheintitel, kann die jeweilige Vorgängerauflage gegen Einsendung des Titelblatts zur vollen Gutschrift remittiert werden.
- Kalenderremission: Remissionsfrist bis 28.02.  
Volle Gutschrift bei Nachweis der Bezugsquelle.  
50% Differenzgutschrift bei Ausverkauf vor Ort.  
  
Sportbootkarten: Remissionsfrist bis 15.11. (auf Anfrage kann eine spätere Remission genehmigt werden)  
Titelblattremission

**Remissionsanschrift:** Cornelsen Verlagskontor GmbH  
Eckendorfer Str. 129  
33609 Bielefeld

